



Parlamentswörterbuch

Faktenblatt Beratungsgegenstände und parlamentarische Geschäfte:
Eine Gegenüberstellung

Parlamentswörterbuch

Das alphabetisch geordnete Parlamentswörterbuch erläutert rund 500 Begriffe aus dem Parlamentsalltag. Es wird laufend aktualisiert und ergänzt.

Die Faktenblätter sind Bestandteil des Wörterbuchs. Sie sind bei den jeweiligen Stichwörtern unter «Weitere Informationen» zu finden.

Rückmeldungen an: Parlamentswoerterbuch@parl.admin.ch

Impressum

Stand 26.12.2024

Herausgeber

Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek

3003 Bern

doc@parl.admin.ch

www.parl.ch

Diese Publikation ist in deutscher und französischer Sprache verfügbar.

Die Publikationen der Parlamentsbibliothek dienen lediglich Informationszwecken. Es können daraus keine Rechte und Pflichten abgeleitet werden.



INHALT

I. Beratungsgegenstände.....	2
II. Parlamentarische Geschäfte	3
Weiterführende Informationen.....	6



BERATUNGSGEGENSTÄNDE UND PARLAMENTERISCHE GESCHÄFTE

Das Parlamentsrecht unterscheidet verschiedene Arten von Beratungsgegenständen, für die jeweils unterschiedliche Verfahren gelten. In der Praxis werden die Beratungsgegenstände in Form von Geschäften verwaltet.

I. BERATUNGSGEGENSTÄNDE

Beratungsgegenstände der Bundesversammlung sind namentlich

- Entwürfe ihrer Kommissionen oder des Bundesrates zu Erlassen der Bundesversammlung,
- parlamentarische Initiativen und Vorstösse ihrer Mitglieder, Fraktionen oder Kommissionen sowie Standesinitiativen,
- Berichte ihrer Kommissionen oder des Bundesrates,
- Vorschläge für Wahlen und für die Bestätigung von Wahlen,
- Anträge ihrer Mitglieder, Fraktionen, Kommissionen oder des Bundesrates zum Verfahren,
- Erklärungen der Räte oder des Bundesrates,
- Petitionen und Eingaben und
- Beschwerden, Gesuche und Einsprachen.

Erlasse der Bundesversammlung sind Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen und einfache Bundesbeschlüsse. Die Bundesversammlung erlässt rechtsetzende Bestimmungen in der Form des Bundesgesetzes oder der Verordnung. Die übrigen Erlasse ergehen in der Form des Bundesbeschlusses. Ein Bundesbeschluss, der nicht dem Referendum untersteht, wird als einfacher Bundesbeschluss bezeichnet.

In der Form des Bundesbeschlusses ergehen beispielsweise Abstimmungsempfehlungen zu Volksinitiativen oder die Genehmigung völkerrechtlicher Verträge, die dem Referendum unterstehen. Einfache Bundesbeschlüsse sind u. a. Finanzierungsbeschlüsse und Planungsbeschlüsse.

Mit einer **parlamentarischen Initiative** kann ein Ratsmitglied, eine Fraktion oder eine Kommission vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet. Mit der **Standesinitiative** steht dieses Recht auch einem Kanton zu.

Es werden folgende **Vorstossarten** unterschieden: Motion, Postulat, Interpellation, Anfrage und Frage in der Fragestunde. Interpellationen, Anfragen und Fragen in der Fragestunde sind Frageinstrumente; mit ihnen werden Auskünfte über Angelegenheiten des Bundes verlangt. Mit Motionen und Postulaten werden hingegen Aufträge erteilt.

Die Räte und der Bundesrat können zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik eine **Erklärung** abgeben. Dieses Instrument bietet sich vor allem dann an, wenn zu einem Ereignis von grosser Bedeutung den Gefühlen und Auffassungen breiter Bevölkerungskreise Ausdruck verliehen werden soll, ohne dass dadurch bereits bestimmte staatliche Massnahmen bewirkt werden.

Jede Person hat das Recht, Bitten, Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden an die Behörden zu richten, ohne dass ihr deswegen Nachteile erwachsen. An die Bundesversammlung gerichtete **Eingaben** zur Geschäftsführung und zum Finanzgebaren des Bundesrates, der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Gerichte und anderer Träger von Aufgaben des Bundes werden den Geschäftsprüfungs- oder Finanzkommissionen zur direkten



Beantwortung zugewiesen. Die übrigen an sie gerichteten Eingaben behandelt die Bundesversammlung als **Petitionen** in einem klar festgelegten Verfahren.

Beschwerden können Beschwerden über Zuständigkeitskonflikte sein. **Einsprachen** sind Einsprachen gegen Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland und **Gesuche** betreffen die Aufhebung der Immunität eines Ratsmitgliedes oder eines von der Bundesversammlung gewählten Behördenmitgliedes.

II. PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTE

Es werden folgende Geschäftstypen unterschieden:

- Motionen,
- Postulate,
- Interpellationen,
- Anfragen,
- Fragestunde,
- parlamentarische Initiativen,
- Standesinitiativen,
- Geschäfte des Bundesrates,
- Geschäfte des Parlaments und
- Petitionen.

Geschäfte des Bundesrates sind Botschaften und Berichte des Bundesrates an das Parlament sowie Erklärungen des Bundesrates. Zu den Geschäften des Parlaments zählen u. a. Wahlen und Erklärungen eines Rates.

Jedes Geschäft erhält bei seiner Einreichung eine Nummer und wird in Curia Vista, der Geschäftsdatenbank des Parlamentes, publiziert.

Ein Geschäft kann mehrere Beratungsgegenstände umfassen. So kann der Bundesrat dem Parlament mit einer Botschaft mehrere Erlassentwürfe vorlegen oder eine Kommission kann gestützt auf eine parlamentarische Initiative oder eine Standesinitiative mehrere Erlassentwürfe ausarbeiten. Auch wenn in der Praxis mehrere Beratungsgegenstände gemeinsam unter einer Geschäftsnummer geführt werden, so haben sich die Räte doch stets mit jedem Beratungsgegenstand einzeln und nach dem für ihn vorgesehenen Verfahren zu befassen.

Umgekehrt können sich auch mehrere Geschäfte einen Beratungsgegenstand teilen. So kann ein Erlassentwurf auf mehreren Initiativen beruhen und deshalb unter mehreren Geschäften aufgeführt werden.



GEGENÜBERSTELLUNG

Geschäft	Beratungsgegenstand
Motion	Motion
Postulat	Postulat
Interpellation	Interpellation
Anfrage	Anfrage
Fragestunde	Frage
parlamentarische Initiative	1 ^{te} Phase: parlamentarische Initiative 2 ^{te} Phase: Erlassentwurf oder Erlassentwürfe
Standesinitiative	1 ^{te} Phase: Standesinitiative 2 ^{te} Phase: Erlassentwurf oder Erlassentwürfe
Geschäft des Bundesrates	Der oder die mit der Botschaft unterbreiteten Erlassentwürfe. Der Bundesbeschluss, mit dem der Bericht zur Kenntnis genommen wird. Der Bericht selbst, wenn er formlos zur Kenntnis genommen wird. Erklärung des Bundesrates
Geschäft des Parlaments	Wahlvorschläge Erklärung eines Rates
Petition	Petition



Geschäftsnummer

Jedes parlamentarische Geschäft ist mit einer Stammnummer und mit einem Kurztitel versehen, die auf allen parlamentarischen Dokumenten angegeben werden.

Beispiele

- 23.009 ns Aussenpolitischer Bericht 2022
- 11.3196 n Mo. Korrektur im Berechnungssystem zur Erueierung der landwirtschaftlichen Einkommenssituation

Die Zahl «23» bzw. «11» bedeutet, dass das Geschäft im Jahre 2023 bzw. 2011 vorgelegt oder eingereicht wurde. Vorlagen des Bundesrates sind sodann ab 001, Standesinitiativen (Kt. Iv.) ab 300, parlamentarische Initiativen (pa. Iv.) ab 400, Petitionen (Pet.) ab 2000, Motionen (Mo.), Postulate (Po.) und Interpellationen (Ip.) ab 3000, Anfragen (A) ab 1000 und Fragestunden ab 7000 (vor 2021: ab 5000) nummeriert. Die Buchstaben «n» und «s» zeigen den Rat an, von dem das Geschäft behandelt wird. Die Buchstabenfolge «ns» und «sn» zeigt an, dass das Geschäft von beiden Räten in der angegebenen Reihenfolge in derselben Session zu beraten war bzw. ist.

Curia Vista

In *Curia Vista* sind alle im National- und Ständerat behandelten Geschäfte ab der 45. Legislaturperiode, d. h. ab der Wintersession 1995 (italienische Version: hängige Geschäfte ab der Wintersession 2005) enthalten. Im Gegensatz zu den anderen Geschäftstypen wurden die Fragestunden erst ab der Wintersession 1999 in die Datenbank aufgenommen.

In *Curia Vista* werden neben Informationen über das Einreichungsdatum, den Stand der Beratungen und den Urheber auch alle relevanten Ratsunterlagen zu diesem Geschäft angezeigt.

Tipps für die Recherche

Bei einer Volltextsuche empfiehlt es sich, den Suchbegriff zu trunkieren. Geben Sie das Zeichen * am Ende des Wortes ein und die Suchmaschine findet nicht nur den eingegebenen Begriff, sondern auch den Begriff mit weiteren Buchstaben am Wortende. Beispiel: Mit dem trunkierten Suchbegriff «Krank» (Krank*) wird nicht nur nach «Krank», sondern auch nach «Krankheit» oder «Kranken» usw. gesucht.

Zwei oder mehrere Suchbegriffe können mit Boole'schen Operatoren kombiniert werden. Geben Sie AND ein, wenn alle Begriffe gefunden werden müssen; OR, wenn mindestens einer der Begriffe gefunden werden muss; NOT, wenn ein Begriff im Suchergebnis nicht vorkommen darf.

In der linken Spalte der einfachen Suche stehen folgende Filter zur Verfügung:

- Geschäftstyp
- Urheber
- Einreichungsjahr
- Stand der Beratung
- Thema und
- Zuständige Behörde

Neben der einfachen Suche wird auch eine erweiterte Suche angeboten.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Weitere Faktenblätter

- Erlasse der Bundesversammlung
- Verfahren bei Erlassentwürfen
- Standesinitiative
- Parlamentarische Initiative
- Parlamentarische Vorstösse
- Motion
- Postulat
- Wahlen durch die Bundesversammlung

Statistiken

- Fakten und Zahlen

